Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/2375

20. 09. 95

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Dagmar Enkelmann und der Gruppe der PDS

zur Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung zur Änderung der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages – Drucksache 13/2342 –

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag ist sich dessen bewußt, daß bei seiner Arbeit und der Arbeit seiner Abgeordneten nicht allein mangelhafte Effizienz und Arbeitsüberlastung zu beklagen sind, sondern darüber hinaus auch die Tendenz einer Unterordnung des Parlaments unter die Exekutive, die Entfremdung der Abgeordneten des Deutschen Bundestages von den Wählerinnen und Wählern sowie die geringen Einflußmöglichkeiten der meisten Abgeordneten bei der Planung und Durchsetzung gesellschaftlich wichtiger Entscheidungen gegenüber der privaten Wirtschaft, der Exekutive und den Führungsgremien der Fraktionen und politischen Parteien.

   Eine demokratische Parlamentsreform hat diese Kritik und Mängel aufzugreifen und zu beheben. Sie hat auch zu beachten, daß einer Demokratisierung des Parlaments enge Grenzen gesetzt sind, wenn nicht zugleich eine neue Qualität der Verbindung von parlamentarischer Demokratie und unmittelbarer Demokratie durchgesetzt wird.

2. Eine Parlamentsreform, wenn sie Demokratie und Effizienz gleichermaßen stärken will, ist im hohen Maße von der Weiterentwicklung der demokratischen Strukturen der Gesellschaft abhängig.

   Die Stärkung des Deutschen Bundestages und seiner Abgeordneten gegenüber den Parteien, der Exekutive und der privaten Wirtschaft ist ohne eine Stärkung unmittelbarer Bürgerbeteiligung an politischen Entscheidungen auch auf Bundesebene und eine Stärkung der Mitbestimmungsrechte der Bürgerinnen und Bürger in Betrieben und Unternehmen nicht mehr möglich.

   Dies gilt gerade angesichts der immer komplexer und vielfältiger werdenden gesellschaftlichen Beziehungen und Problemlagen in der Bundesrepublik Deutschland, die vom Deutschen Bundestag zu regeln sind, ihn und seine Abgeordneten auch zunehmend überfordern.

Dieser Überforderung kann nicht dadurch begegnet werden, daß Kompetenzen des Deutschen Bundestages abgebaut und an andere Bundesorgane delegiert werden, sondern allein dadurch, daß die Arbeit des Deutschen Bundestages und seiner Abgeordneten durch eine erweiterte Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an politischen Entscheidungsprozessen, aber auch durch eine Demokratisierung in anderen sozialen Bereichen der Gesellschaft unterstützt und ergänzt wird. Eine Demokratisierung der Gesellschaft setzt eine umfassende soziale Absicherung der Bevölkerung und damit eine entschiedene Bekämpfung der Arbeitslosigkeit voraus.

Die Mitbestimmungs- und Beteiligungsrechte der Bürgerinnen und Bürger in den Betrieben und Unternehmen sowie bei Entscheidungen auf allen Ebenen der Verwaltung sind wesentlich zu erweitern.

Notwendig ist auch eine umfassende Demokratisierung und Parlamentarisierung des politischen Systems der Europäischen Union.

3. Eine zukünftige Parlamentsreform hat deshalb folgende Aufgaben zu bewältigen:

   Der Deutsche Bundestag und seine Gremien sind als zentrale Diskussionsforen einer breiten politischen Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

   Ausschußsitzungen des Deutschen Bundestages sind grundsätzlich öffentlich durchzuführen.

   Darüber hinaus ist eine breite Öffentlichkeit von Bürgerinnen und Bürgern an der parlamentarischen Diskussion, den parlamentarischen Entscheidungsprozessen und an der Gesetzgebung zu beteiligen.

   Zu diesem Zweck sind für die Bürgerinnen und Bürger Möglichkeiten einer aktiven Einflußnahme auf den parlamentarischen Entscheidungs- und den Gesetzgebungsprozeß zu schaffen.

   Diese Beteiligung erfolgt insbesondere durch verschiedene Formen einer Volksgesetzgebung, durch die Einführung von Volksinitiativen und Bürgergutachten auf Bundesebene sowie durch weitere Formen der Bürgerbeteiligung im Rahmen der Einrichtungen des Deutschen Bundestages.

   Die Befugnisse des Petitionsausschusses sind hinsichtlich seiner Eingriffs- und Untersuchungsbefugnisse gegenüber dem Bundestag und seinen Organen, der Verwaltung auf sämtlichen Ebenen sowie auch gegenüber Privatpersonen und -unternehmen zu erweitern. Der Petitionsausschuß erhält Initiativbefugnisse im Gesetzgebungsverfahren, bei der Einbringung von Vorlagen ins Plenum und in den Ausschüssen sowie bei der Beantragung von Bundestagsdebatten.

   Auf der Grundlage von Massenpetitionen sind Bürgerinnen und Bürgern Initiativbefugnisse bei der Durchführung von

Bundestagsdebatten und entsprechende Rederechte im Parlament und in den Ausschüssen zu gewähren.

Die Rechte der einzelnen Abgeordneten bei der Einreichung von Vorlagen und der Beantragung von Bundestagsdebatten sind auszubauen.

Es wird das Amt eines Bürgerbeauftragten eingerichtet.

Minderheitenrechte sind zu stärken.

Mit diesem Ziel ist das Wahlrecht zu reformieren. Das aktive Wahlalter ist auf 16 Jahre herabzusetzen. Die 5-%-Klausel im Bundeswahlgesetz ist zu streichen. Den Wählerinnen und Wählern muß die Möglichkeit eingeräumt werden, mittels Präferenzstimmen die Reihenfolge der Plätze auf den Landeslisten zu bestimmen.

Durch eine Reform des Fraktionsrechts sowie weiterer Bestimmungen der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages ist eine Verbesserung der Beteiligungsrechte kleinerer Zusammenschlüsse zugunsten einer größeren Einflußnahme von parlamentarischen Minderheiten auf den Diskussions- und Entscheidungsprozeß im Deutschen Bundestag zu erreichen.

Die interessierten Bürgerinnen und Bürger müssen die Arbeit des Parlaments vollständig verfolgen können. Das Fernsehen des Deutschen Bundestages muß zu diesem Zweck einen eigenen öffentlichen Kanal erhalten.

Der Richter des Bundesverfassungsgerichts und der Bundesgerichte werden auf der Grundlage von öffentlichen Ausschreibungen und Vorschlagslisten in direkter Wahl vom Deutschen Bundestag gewählt.

Vor der Wahl von Beauftragten des Deutschen Bundestages und den Richtern des Bundesverfassungsgerichts und der Bundesgerichte finden öffentliche Anhörungen in den zuständigen Ausschüssen statt.

Die Informationsrechte der einzelnen Abgeordneten, Fraktionen und Gruppen des Deutschen Bundestages hinsichtlich der Planungen der Bundesregierung zur Vorbereitung von Entscheidungen und Gesetzgebungsverfahren sind zu erweitern.

Bonn, den 20. September 95

Dr. Dagmar Enkelmann

Dr. Gregor Gysi und Gruppe



Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333